

Vorlage Nr. II 9/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Antrag zum Stellenplan 2024/2025
Stadtplanungsamt (Amt 61; Vorzimmer Amtsleitung)**

A Problem

Die Ämter wurden aufgefordert, die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 mit der Stellungnahme des jeweiligen Fachausschusses dem Personalamt bis zum 30.09.2023 einzureichen. Für nachstehende Stelle wurde mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 01.12.2021 der überplanmäßige Bedarf für eine 1,0 Stelle anerkannt:

- Stadtangestellte:r (Stelle 21 007)

Die Stelle 20 021, die zuvor dem Vorzimmer zugeordnet war, wurde im Zuge der Reaktivierung der Abteilung 61/1 „Baulandentwicklung/Vermarktung“ dorthin übertragen. Für einen geordneten Arbeitsablauf im Amt sowie zur Unterstützung der Amtsleitung (Korrespondenz, Terminkoordination, Aktenverwaltung, Materialbeschaffung, Pflege der Urlaubs- und Krankheitsdatei) ist die dauerhafte Einrichtung einer Planstelle für das Vorzimmer der Amtsleitung des Stadtplanungsamtes unerlässlich.

B Lösung

Es wird eine Planstelle für eine Verwaltungskraft in der Abteilung „Sicherung der Bauleitplanung und Verwaltung“ des Stadtplanungsamtes eingerichtet. Eine Bewertung der Stelle seitens des Personalamtes liegt vor. Sachkosten fallen nicht an.

Das Stadtplanungsamt bittet um Kenntnisnahme des dieser Vorlage beigefügten Antrags zum Stellenplan 2024/2025 und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu beschließen.

C Alternativen

Keine, die aufgrund der Beschlusslage empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Das erforderliche Personalkostenbudget beträgt für
1,0 Stadtangestellte:r (EG 5 TVöD/VKA): 52.845 €

- Bzgl. des erforderlichen Raumbedarfs wird für das Technische Rathaus in enger Abstimmung mit den dortigen Ämtern ein Raumkonzept unter besonderer Berücksichtigung von Homeoffice und rotierenden Arbeitsplätzen entwickelt.
- Darüber hinaus sind keine Auswirkungen gem. § 8 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Dieser Stellenplanantrag ist über das Personalamt dem Personal- und Organisationsausschuss mit dem Votum des Bau- und Umweltausschusses zuzuleiten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf zur Besetzung des Vorzimmers im Stadtplanungsamt **zur Kenntnis**:

- 1,0 Stadtangestellte:r (EG 5 TVöD-Entgeltordnung VKA)

Der Bau- und Umweltausschuss **beschließt** die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Antrag zum Stellenplan 2024/2025 (Stelle 21 007)